

II- 3653 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

XIV. Gesetzgebungsperiode

Zahl 10.072/120-1.1/78

1683/AB

Panzerausstattung im
österreichischen Bundesheer;

1978-04-28

Anfrage der Abgeordneten
Dr. NEISSE und Genossen
an den Bundesminister für
Landesverteidigung, Nr. 1714/J

zu 1714/J

Herrn
Präsidenten des NationalratesParlament
1010 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. NEISSE, Dr. PRAUER, Dr. ERMACORA und Genossen am 2. März 1978 an mich gerichteten Anfrage Nr. 1714/J, betreffend Panzerausstattung im österreichischen Bundesheer, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Bevor ich die vorliegende Anfrage im einzelnen beantworte, möchte ich zu den einleitenden Ausführungen dieser Anfrage Stellung nehmen, zumal sie einige Feststellungen enthalten, die in dieser Form nicht unwidersprochen bleiben können:

Wenn durch Zeitungsmeldungen in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt wird, "daß in einer künftigen Verteidigungskonzeption Österreichs auf Panzer überhaupt verzichtet werden kann", so entbehren derartige Meldungen jeder sachlichen Grundlage. Weder die Verteidigungsdoktrin aus dem Jahre 1975 noch die geltende Heeresgliederung lassen Zweifel darüber aufkommen, daß das österreichische Bundesheer über mecha-

- 2 -

nisierte und gepanzerte Truppen verfügen muß, um seinen verfassungsgesetzlichen Aufgaben nachkommen zu können. In diesem Sinne hat auch schon mein Vorgänger dem Landesverteidigungsamt in der Sitzung am 19. April 1977 berichtet.

Was den Vorwurf betrifft, ich hätte bis jetzt nicht eindeutig zu erkennen gegeben, ob und in welchem Umfang meiner Meinung nach für die Ausstattung des Bundesheeres mittelschwere Kampfpanzer erforderlich sind, so habe ich seit meinem Amtsantritt im Juni 1977 schon mehrfach - u.a. im Rahmen der Budgetberatungen - die Notwendigkeit mittelschwerer Kampfpanzer für das Bundesheer betont. Hinsichtlich des konkreten Modells eines künftigen mittelschweren Kampfpanzers sind allerdings zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch umfangreiche Untersuchungen im Gange; ich darf in diesem Zusammenhang auf meine Ausführungen in Beantwortung der Anfrage Nr. 1656/J der Abgeordneten zum Nationalrat DVW. JOSSECK und Genossen, betreffend Entwicklung eines österreichischen mittelschweren Kampfpanzers, verweisen (vgl. II-3525 der Beilagen XIV. GP; 1640/AB).

Schließlich möchte ich noch feststellen, daß Zeitungsmeldungen, wonach der Steyr-Daimler-Puch AG bisher die militärischen Anforderungen eines solchen künftigen mittelschweren Kampfpanzers nicht bekannt gegeben worden seien, nicht den Tatsachen entsprechen. Die genannte Firma kennt vielmehr bereits seit dem Vorjahr diese Anforderungen.

Im einzelnen beantworte ich die gegenständliche Anfrage wie folgt:

- 3 -

Zu 1:

Ja.

Zu 2:

Das Stärkeverhältnis Jagdpanzer zu mittelschweren Kampfpanzern sollte etwa 5 : 3 betragen.

Zu 3:

Mit Stichtag 11. April 1978 waren von 60 Panzern M47 31 Panzer und von 113 Panzern M60A1 103 Panzer einsatzbereit. Hierzu wird bemerkt, daß sich am Stichtag 21 Panzer M47 und 5 Panzer M60 in den Truppenwerkstätten zur Instandsetzung befanden; diese Panzer können relativ kurzfristig einsatzbereit gemacht werden.

Zu 4 bis 6:

Nach der neuen Heeresgliederung sind drei mit mittelschweren Kampfpanzern ausgerüstete Panzerbataillone vorgesehen. Diese Panzerbataillone sind mit der erforderlichen Anzahl an mittelschweren Kampfpanzern ausgerüstet. Der Sollstand an mittelschweren Kampfpanzern ist somit derzeit erfüllt, sodaß von einer "Panzerlücke" nicht gesprochen werden kann.

Wie ich im Rahmen der eingangs genannten Anfragebeantwortung dargelegt habe, wird es aber notwendig sein, innerhalb der nächsten zwei Jahre den Panzer M47 durch das Modell M60 zu ersetzen. Auf diese Weise soll die Aufrechterhaltung des Sollstandes an leistungsfähigen mittelschweren Kampfpanzern mindestens bis Ende der achtziger Jahre gewährleistet werden.

- 4 -

Zu 7:

Zur Erfüllung der in der Verteidigungsdoktrin enthaltenen Zielsetzungen sind mindestens drei mit mittelschweren Kampfpanzern ausgerüstete Panzerbataillone erforderlich.

Zu 8:

Wie meinen vorstehenden Ausführungen zu entnehmen ist, gilt es zunächst für einen geeigneten Ersatz des Panzermodells M47 vorzusorgen; hiefür bietet sich die bereits erwähnte Umrüstung auf den Panzer M60A1 an. Daneben wird derzeit geprüft, inwieweit der Kampfwert des Panzers M60A1 durch geeignete Refunktionalisierungsmaßnahmen erhalten bzw. gesteigert werden kann.

Was die Beschaffung des Nachfolgemusters für das Modell M60A1 betrifft, so stehen gegenwärtig im wesentlichen drei Varianten in engerer Überlegung, nämlich eine gemeinsame Entwicklung mit der Schweiz, ein Lizenzbau in Österreich oder die Beschaffung eines ausländischen Panzermodells.

Zu 9:

Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß die Arbeiten an den Planungsgrundlagen hinsichtlich eines künftigen mittelschweren Kampfpanzers für das österreichische Bundesheer gegenwärtig noch nicht abgeschlossen sind. Solange das Ergebnis dieser Untersuchungen nicht vorliegt, möchte ich mich nicht abschließend darüber äußern, welchen der unter Z. 8 genannten Lösungsmöglichkeiten der Vorzug zu geben wäre.

- 5 -

Zu 10:

Wie bereits einleitend erwähnt, kennt die Steyr-Daimler-Puch AG seit dem Vorjahr jene Anforderungen, die seitens des Bundesheeres an einen modernen mittelschweren Kampfpanzer zu stellen sind, und sie hat ihrerseits auch Vorschläge unterbreitet.

Zu 11:

Eine Entscheidung über die Beschaffung eines künftigen mittelschweren Kampfpanzers wird innerhalb der nächsten zwei Jahre zu treffen sein.

Zu 12:

Hinsichtlich der bereits seit längerer Zeit vorliegenden "Studie über die Bedeutung der Mechanisierten Truppen" möchte ich zunächst zur Vermeidung von Mißverständnissen darauf hinweisen, daß - entgegen der Annahme der Fragesteller - in dieser Studie keine Festlegungen erfolgten, sondern Grobvorstellungen hinsichtlich der Anzahl und der Art der künftig im Bundesheer erforderlichen gepanzerten und mechanisierten Kräfte entwickelt wurden. Die gegenständliche Studie war vielmehr bloß darauf gerichtet, Grundlagen für Entscheidungen in diesem Bereich abzugeben. Die nach Abwägen aller Möglichkeiten getroffene Entscheidung liegt nunmehr in Form der geltenden Heeresgliederung vor.

Zu 13:

Vorerst darf ich der Vollständigkeit halber darauf hinweisen, daß in der zitierten Broschüre von der Erstellung eines Panzerabwehrkonzeptes und nicht eines Panzerkonzeptes die Rede ist. Ungeachtet dessen

- 6 -

sind meine Vorstellungen über die Panzerausstattung im österreichischen Bundesheer aus den vorstehenden Ausführungen sowie aus den Ausführungen in Beantwortung der Anfrage Nr. 1656/J der Abgeordneten DVw. JOSSEK und Gencssen, betreffend Entwicklung eines österreichischen mittelschweren Kampfpanzers, zu ersehen.

25. April 1978

Ott. Röhl